Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVSEITE		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.191.343,00		30.733.539,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	971.878,00		1.172.523,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.429,00		28.570,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67		52.916,08
		30.267.109,67	31.987.548,08
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	22.445,06		96.442,88
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	576.591,52		2.840.722,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.251,73		2.293,93
		601.288,31	2.939.459,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		148.014,03	88.925,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		31.016.732,01	35.016.252,93

PASSIVSEITE		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	18.514.600,43		19.327.530,59
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(2.157.312,70)		(1.244.671,06)
		16.357.287,73	18.082.859,53
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		39.884,36	103.777,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.780.561,08 (VJ: EUR 1.789.147,35)	14.308.881,08		16.021.027,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 240.737,03 (VJ: EUR 178.428,16)	240.737,03		178.428,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.577,95 (VJ: EUR 473.121,47)	18.577,95		473.121,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.363,86 (VJ: EUR 7.039,42) davon aus Steuern: EUR 1.363,86 (VJ: EUR 7.039,42)	1.363,86		7.039,42
		14.569.559,92	16.679.616,40
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		50.000,00	150.000,00
		31.016.732,01	35.016.252,93

Anlage 1.1

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		EUR 2020	EUR 2019
1.	Umsatzerlöse	1.265.815,65	2.234.697,90
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.290,00
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	(85.316,42)	0,00
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.563,44 (VJ EUR 0,00)	(20.859,14)	0,00
		(106.175,56)	0,00
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.195.158,26)	(2.467.278,66)
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(648.006,16)	(502.605,82)
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(473.788,37)	(511.774,48)
7.	**Ergebnis nach Steuern**	**(2.157.312,70)**	**(1.244.671,06)**
8.	**Jahresverlust**	**(2.157.312,70)**	**(1.244.671,06)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von EUR 523.361,19 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 ein Zugang in Höhe von EUR 17.815,07 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Zugänge in Höhe von EUR 33.543,59 verzeichnet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2020 auf EUR 3.137,55.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020	Restbuchwerte Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.536.933,11	423.361,19	0,00	0,00	66.960.294,30	35.803.394,11	1.965.557,19	0,00	0,00	37.768.951,30	29.191.343,00	30.733.539,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	0,00	0,00	0,00	7.516.570,36	6.344.047,36	200.645,00	0,00	0,00	6.544.692,36	971.878,00	1.172.523,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.172.392,63	17.815,07	0,00	0,00	4.190.207,70	4.143.822,63	28.956,07	0,00	0,00	4.172.778,70	17.429,00	28.570,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.916,08	33.543,59	0,00	0,00	86.459,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.459,67	52.916,08
	78.278.812,18	474.719,85	0,00	0,00	78.753.532,03	46.291.264,10	2.195.158,26	0,00	0,00	48.486.422,36	30.267.109,67	31.987.548,08
	78.278.812,18	474.719,85	0,00	0,00	78.753.532,03	46.291.264,10	2.195.158,26	0,00	0,00	48.486.422,36	30.267.109,67	31.987.548,08

Anlage 1.3 Blatt 5

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22.445,06 (Vorjahr EUR 96.442,88) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 576.591,52 (Vorjahr EUR 2.840.722,54) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 480.174,91 (Vorjahr EUR 2.840.722,54). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2020 in Höhe von EUR 72.166,82, die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von EUR 5.569,88 sowie das umsatzsteuerliche Guthaben 2020 in Höhe von EUR 13.691,61 ausgewiesen. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben ebenfalls eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.251,73 (Vorjahr EUR 2.293,93) und beinhalten ausschließlich die Forderungen gegenüber den kreditorischen Debitoren.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 148.014,03 (Vorjahr EUR 88.925,50).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2021.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.514.600,43
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.157.312,70)
	16.357.287,73

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 812.930,16 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 16.12.2020 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 1.244.671,06 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt der allgemeinen Rücklage zuzuführen, diese betrugen zum 31.12.2019 EUR 431.740,90.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.000,00	19.150,00	0,00	19.500,00	23.350,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	73.777,00	73.777,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	16.534,36	16.534,36
Rückstellung für Außenprüfung	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	103.777,00	99.927,00	0,00	36.034,36	39.884,36

Die Rückstellung für Personalkosten umfasst die ausstehenden Lohnzahlungen an das Hochbauamt Nürnberg für die Monate Januar-Februar 2020.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 240.737,03 (Vorjahr EUR 178.428,16).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 18.577,95 (Vorjahr EUR 473.121,47) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad. Im Vorjahr waren in Höhe von EUR 431.740,90 die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg enthalten, die entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 1.363,86 (Vorjahr EUR 7.039,42) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 50.000,00 (Vorjahr EUR 150.000,00) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.780.561,08	12.528.320,00	5.714.080,00	14.308.881,08
Vorjahr	*1.789.147,35*	*14.231.880,00*	*7.417.640,00*	*16.021.027,35*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.737,03	0,00	0,00	240.737,03
Vorjahr	*178.428,16*	*0,00*	*0,00*	*178.428,16*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	18.577,95	0,00	0,00	18.577,95
Vorjahr	*473.121,47*	*0,00*	*0,00*	*473.121,47*
Sonstige Verbindlichkeiten	1.363,86	0,00	0,00	1.363,86
Vorjahr	*7.039,42*	*0,00*	*0,00*	*7.039,42*
Summe	2.041.239,92	12.528.320,00	5.714.080,00	14.569.559,92
Summe Vorjahr	*2.447.736,40*	*14.231.880,00*	*7.417.640,00*	*16.679.616,40*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.265.815,65	2.234.697,90
Nebenkosten Betreiber	61.654,76	76.764,53
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.405,43	2.181,94
Erlöse	8.127,51	7.802,39
Betreiber Miete	1.193.317,66	2.142.996,79
Periodenfremde Erträge	0,00	4.641,96
	1.265.815,65	2.234.697,90

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 4.641,96) ausgewiesen.

	2020 EUR	2019 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.290,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.290,00
	0,00	2.290,00

	2020 EUR	2019 EUR
4. Personalaufwand	106.175,56	0,00
Löhne und Gehälter	85.316,42	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.563,44 (VJ EUR 0,00):	20.859,14	0,00
	106.175,56	0,00

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als Zweiter Werkleiter eingestellt.

5. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.195.158,26 (Vorjahr EUR 2.467.278,66).

	2020 EUR	2019 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(648.006,16)	(502.605,82)
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	73.028,98	87.633,99
Reparaturen und Instandhaltungen	424.599,29	251.408,68
Kaufmännische Betreuungsleistungen	13.537,00	20.964,25
Kopierkosten	4.038,20	488,86
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	8.368,39	2.009,82
Bewirtungskosten	0,00	52,65
Aufwendungen für Kommunikation	796,71	93,02
Bürobedarf	5.299,03	0,00
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	25.274,50	25.237,20
Rechts- und Beratungskosten	8.995,00	38.588,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.205,38	67.828,05
Reinigung	1.210,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	922,88	229,86
Periodenfremde Aufwendungen	7.890,80	4.230,93
	(648.006,16)	(502.605,82)

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 4.609,71 (Vorjahr EUR 1.805,27) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 7.890,80 (Vorjahr EUR 4.230,93) angefallen. Diese resultieren aus einer baulichen Betreuung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2019.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 468.872,15 (Vorjahr EUR 511.774,48) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 4.916,22 (Vorjahr EUR 0,00).

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als Zweiter Werkleiter eingestellt. Keine weiteren Mitarbeiter waren im Wirtschaftsjahr 2020 beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister bis 30.04.2020, 3. Bürgermeister seit 11.05.2020
Herr Detlef Stenger, 2. Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender bis 30.04.2020
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender ab 01.05.2020

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, seit 01.05.2020
Frau Sonja Bauer, Hausfrau, bis 30.04.2020
Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin, bis 30.04.2020
Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, bis 30.04.2020
Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann, bis 30.04.2020
Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2020
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, bis 30.04.2020
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat, seit 01.05.2020
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin, seit 01.05.2020
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester, seit 01.05.2020
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe, seit 01.05.2020
Herr Paul Arzten, Erzieher, seit 01.05.2020
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, seit 01.05.2020
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, seit 01.05.2020
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung), seit 01.05.2020
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann, seit 21.10.2020
Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, bis 30.04.2020

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	8.500,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	9.500,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschusses ist dies noch nicht vorhersehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 31. Mai 2021

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2020 fanden im Stadion 14 Ligaspiele, 2 Testspiele, 1 Relegationsspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und nach wie vor geltenden Beschränkungen konnten seit März 2020 kaum Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.157 (Vorjahr TEUR 1.245).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	1.266	100,00	2.235	100,00	(969)	(43,36)
Betriebsleistung	**1.266**	**100,00**	**2.235**	**100,00**	**(969)**	**(43,36)**
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	2	0,00	(2)	0,00
Gesamtleistung	**1.266**	**100,00**	**2.237**	**100,00**	**(971)**	**(43,41)**
Personalaufwendungen	(106)	(8,37)	0,00	0,00	106	0,00
Abschreibungen	(2.195)	(173,38)	(2.467)	(110,28)	(272)	(11,03)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(648)	(51,18)	(503)	(22,49)	145	28,83
Betriebsaufwand	**(2.949)**	**(232,94)**	**(2.970)**	**(132,77)**	**(21)**	**(0,71)**
Betriebsergebnis	**(1.683)**	**(132,94)**	**(733)**	**(32,77)**	**(950)**	**(129,60)**
Finanzergebnis	(474)	(37,44)	(512)	(22,89)	(38)	(7,42)
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(2.157)**	**(170,38)**	**(1.245)**	**(55,65)**	**912**	**73,25**
Jahresergebnis	**(2.157)**	**(170,38)**	**(1.245)**	**(55,65)**	**912**	**73,25**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.266 (Vorjahr TEUR 2.237), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.193 (Vorjahr TEUR 2.143). Die anfallenden Grundabgaben in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 77) wurden der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH weiterverrechnet. Die Leistungsreduzierung resultiert im Wesentlichen daraus, dass der 1.FC Nürnberg im Wirtschaftsjahr 2020 ausschließlich in der 2. Liga gespielt hat, in welcher die Einnahmen beinahe halbiert sind im Vergleich zur 1. Bundesliga. Im Vorjahr 2019 war durch den Abstieg zur Saison 2018/2019 ein halbes Jahr 1. Bundesliga enthalten. Das Nutzungsentgelt ist aufgrund der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Fußballbundesliga um TEUR 615 zurückgegangen.

Der zweite wesentliche Faktor ist der Umsatzeinbruch aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ab Mitte März 2020 konnten die Fußballspiele nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer,

organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele ist seit Mai 2020 die Kürzung des Nutzungsentgeltes um TEUR 335 erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügte bisher über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung wurden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte wurden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde ein städtischer Angestellter als zweiter Werkleiter eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Architekt eigestellt. Die Einstellung einer Verwaltungskraft sowie eines Bautechnikers sind ab Oktober 2021 geplant.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.195 (Vorjahr TEUR 2.467).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 648 (Vorjahr TEUR 503). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 425 (Vorjahr TEUR 251), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 88), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 64).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr TEUR 512) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0,00).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.157 (Vorjahr TEUR 1.245). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.157 liegt mit TEUR 98 über dem für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Jahresergebnis.

Das Jahr 2021 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem höheren Jahresverlust als 2020 abschließen, dabei wurden die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weiterhin unterstellt.

Finanzlage

Bilanzstruktur	**2020**		**2019**		**Veränderung**	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
langfristig gebundenes Vermögen	30.267	97,58	31.988	91,35	(1.721)	(5,38)
Forderungen und so. VG	601	1,94	2.939	8,39	(2.338)	(79,55)
Flüssige Mittel	148	0,48	89	0,25	59	66,29
kurzfristig gebundenes Vermögen	749	2,42	3.028	8,65	(2.279)	(75,26)
Gesamtvermögen	31.016	100,00	35.016	100,00	(4.000)	(11,42)

Die Stichtagsliquidität 2020 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 148 (Vorjahr TEUR 89).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr TEUR 2.840) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Das FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 31.016 (Vorjahr TEUR 35.016). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 30.267 (Vorjahr TEUR 31.988).

Im Jahr 2020 wurden für die Baumaßnahmen insgesamt TEUR 457 verauslagt (Vorjahr TEUR 654). Es wurde die Erneuerung Polycarbonat-Bedachung der Haupttribüne durchgeführt und abgeschlossen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 86 (Vorjahr TEUR 53). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs sowie die Erneuerung der Überwachungskamerasysteme (CCTV-Anlage).

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2020	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.960	29.191	43,59
Technische Anlagen und Maschinen	7.517	972	12,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190	18	0,43
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86	86	100,00
	78.753	30.267	38,43

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 2.606 geplant. Die durchgeführten Investitionen lagen um TEUR 2.149 unter dem Planansatz. Für 2021 sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 850 geplant.

Die Maßnahmen sind überwiegend auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinweg) sollten Überlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung des Stadions Raum gegeben werden.

Kapitalstruktur	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.515	59,69	19.328	55,20	(813)	(4,21)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.157)	(6,95)	(1.245)	(3,55)	912	73,25
Eigenkapital	16.358	52,74	18.083	51,64	(1.725)	(9,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Langfristiges Fremdkapital	5.714	18,42	7.418	21,18	(1.704)	(22,97)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	6.814	21,97	6.814	19,46	0	0
Rückstellungen	40	0,13	104	0,30	(64)	(61,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.781	5,74	1.789	5,11	(8)	(0,45)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	241	0,78	178	0,51	63	35,39
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18	0,06	473	1,35	(455)	(96,19)
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,00	7	0,02	(6)	(85,71)
Rechnungsabgrenzung	50	0,16	150	0,43	(100)	(66,67)
Kurzfristiges Fremdkapital	2.131	6,87	2.701	7,71	(570)	(21,10)
Fremdkapital	14.659	47,26	16.933	48,36	(2.274)	(13,43)
Gesamtkapital	31.016	100	35.016	100	(4.000)	(11,42)

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.515 (Vorjahr TEUR 19.328) auf.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 1.245 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zudem wurden die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 432 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.358 (Vorjahr TEUR 18.083). Die Eigenkapitalquote beträgt 52,74 % (Vorjahr 51,64%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 14.309 (Vorjahr TEUR 16.021).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 104) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 23) sowie die Rückstellung für Personalkosten für die ausstehenden Lohnzahlungen an das Hochbauamt Nürnberg für die Monate Januar-Februar 2020 in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 241 (Vorjahr TEUR 178).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf TEUR 18 (Vorjahr TEUR 473) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad. Im Vorjahr waren in Höhe von EUR 431.740,90 die früheren gezahlten Verlustausgleiche der Stadt Nürnberg enthalten, die entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für Dezember 2020.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 150) beinhaltet die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Absage von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie werden inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich wahrgenommen. Die Kursverluste schaffen Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt die Corona-Pandemie dar. Es kann noch nicht genau prognostiziert werden, wie lange die Pandemie anhält und ab wann wieder die Fußballspiele im Stadion stattfinden können. Nach den strikten Lockdown-Maßnahmen in den Jahren 2020-2021 werden derzeit stetig neue Lockerungen verabschiedet. Laut der zwölften Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 351) geändert wurde, ist Sport sowie die Öffnung von sämtlichen Sportstätten unter nachstehenden Voraussetzungen zugelassen:[1]

- *Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz [2] über 100*: Nur kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der allgemeingültigen Kontaktbeschränkung erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt

- *Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100*: Nur kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der aktuellen Kontaktbeschränkung sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Die Stadt Nürnberg hat den kontaktfreien Sport in Innenbereichen und Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen bis zu 25 Personen sowie den Freibadbetrieb mit negativen Testnachweis zugelassen.

- *Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50*: Nur kontaktfreier Sport ist in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Die Stadt Nürnberg kann kontaktfreien Sport im Innenbereich und Kontaktsport unter freiem Himmel für Gruppen bis 25 Personen sowie den Freibadbetrieb auch ohne Testnachweis zulassen.

Seit dem 25. Mai 2021 liegt in Nürnberg die Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 100.[3] Mit der ansteigenden Anzahl von Geimpften und unter weiterer Beachtung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird mit dem optimistischen Blick in die Zukunft geschaut. So könnte das Stadion ab Juli-August 2021mit ca. 25 % Zuschauer belegt werden. Ab Oktober 2021 könnte die Belegung auf 50 % der Zuschauer erhöht werden, damit würden die aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kürzungen der Nutzungsentgelte entfallen und eine entsprechende Erhöhung der Umsatzerlöse herbeiführen.

[1] Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html#204 und https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

[2] In der Epidemiologie drückt Inzidenz aus, wie häufig neue Infektionen und Erkrankungen über einen bestimmten Zeitraum auftreten.

[3] https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html#204

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Gegen Ende des Jahres 2021 ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie geplant. Nach den Ergebnissen dieser Studie in der 2. Jahreshälfte 2022 wird die Entscheidung über die Generalsanierung bzw. Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 31. Mai 2021
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Werkausschuss

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly bis 30.04.2020,

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König ab 01.05.2020,

sowie ab 01.05.2020 14 weitere Mitglieder und ab 21.10.2020 15 weitere Mitglieder

Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie ist für Ende 2021 geplant. Nach den Ergebnissen dieser Studie in der zweiten Jahreshälfte 2022 wird die Entscheidung über die Generalsanierung bzw. den Neubau des Stadions vorbereitet werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der ab 01.01.2020 beim Eigenbetrieb angestellte Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das FSN wird im Berichtsjahr mit Ausnahme des Zweiten Werkleiters ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung, die zum 23.10.2020 neu gefasst wurde. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern".

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch Rödl & Partner, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Bis Ende 2019 waren bei größeren Bauprojekten Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig. Seit 2020 wird die Bauherrenfunktion wieder durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb wird im Berichtsjahr mit Ausnahme des Zweiten Werkleiters unverändert ohne eigenes Personal geführt. Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bis einschließlich 2019 wurden bei Investitionen das Hochbauamt, das Vergabemanagement des Rechtsamts sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Mit Beginn des Jahres 2020 wird das Hochbauamt in der Regel nur noch bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch das FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen der meisten technischen Gewerke durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg überwacht. Die Baugewerke werden ab 01.01.2020 durch den Zweiten Werkleiter überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 23.10.2020 mündlich Bericht erstattet. Die schriftliche Berichterstattung gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung wird auskunftsgemäß künftig im Rahmen der jährlich stattfindenden Werkausschusssitzung erfolgen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2021 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt das FSN keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 52 % auf 53 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist durch verminderte Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährige Zugehörigkeit des 1. FCN in der 2. Bundesliga gekennzeichnet. Aufgrund der Corona Pandemie wurden zudem die Nutzungsentgelte absprachegemäß gekürzt, auskunftsgemäß bestanden keine Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen oder Versicherungsleistungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FCN in der 2. Bundesliga und deren Kürzungen infolge der Corona Pandemie beeinflusst. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.